



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Frau
Lisa Hermann
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /EG/4
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian
Tel.: +43 (3862) 899-214
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-71958/2024-11

Bruck an der Mur, am 21.05.2024

Ggst.: voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG,
8605 Kapfenberg,
Errichtung und Betrieb einer Notstromversorgung, Werksbereich
Ost, Werk Kapfenberg,
Änderung der Betriebsanlage,
GewO 1994

Kundmachung

Die voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auf dem Standort 8605 Kapfenberg (Grundstück Nr. 385/1, EZ 78, KG 60025 Kapfenberg) durch die Errichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung, Werksbereich Ost, Werk Kapfenberg, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 04.06.2024 mit Beginn um ca. 13:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 81, §§ 356 Gewerbeordnung 1994 idgF
§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF

Verhandlungsleiterin: Mag. Sarah Tallian

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G_{BE_1}V1.1

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Anlagenreferat, 2. Stock, Zimmer Nr. 216, nach telefonischer Anmeldung während der Parteiverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Sarah Tallian
(elektronisch gefertigt)